



VERBAND
CHRISTLICHER
PFADFINDERINNEN
UND PFADFINDER

VCP Stamm J. H. Wichern
Sulzbacherstr. 41
38116 Braunschweig
<http://www.vcp-jhwichern.de>

stammesleitung@vcp-
jhwichern.de

Stamm Johann Hinrich Wichern ♦ Braunschweig-Lehndorf

Rahmen-Hygieneplan Corona Zeltplatz (Klein- Vollbüttler Weg, Klein Vollbüttel)

(Stand 13.07.2020)

1. Allgemeine Regeln

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen, außerhalb des Gruppenverbandes, halten – keine Berührungen (wie Umarmungen oder Händeschütteln).

Mit den Händen nicht an Mund, Nase, Augen fassen.

Kontakt mit häufig genutzten Flächen möglichst minimieren (Klinken, Handläufe, Lichtschalter etc.).

Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

...ein Händewaschen nicht möglich ist, oder...

...nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

2. Mundnasenschutz (MNS)

Ein MNS ist zu tragen wenn während der Kinder- und Jugendfreizeit wenn folgende Orte besucht werden...

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Dienstleistungseinrichtungen- und betriebe

- in übrigen, in der aktuellen offiziellen Corona-Verordnung geregelten Fällen

Daher sollte ein MNS mitgeführt werden auch wenn dieser in während der Kinder- und Jugendfreizeit nicht grundsätzlich gebraucht wird.

Ein MNS muss nicht getragen werden...

- während der Kinder- und Jugendfreizeit, auf dem Zeltplatz

Zur hygienischen Ablage des MNS können die Teilnehmenden ein mitgeführtes Behältnis nutzen (z.B. Plastikdose, Gefrierbeutel).

3. Ablauf der Kinder- und Jugendfreizeit

Beginn

Die Mitarbeiter nehmen alle Teilnehmende in einer Anwesenheitsliste auf, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an der Kinder- und Jugendfreizeit teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert; sofern die Kontaktdaten der Gruppenkinder nicht bekannt sind (Stammesdatenbank), sind diese ebenfalls zu speichern.

Für Eltern die ihre Kinder zum Treffpunkt vor der Kinder- und Jugendfreizeit bringen, gelten die allgemeingültigen Abstandsregeln.

Es gilt die 3G-Regelung. Jede:r Teilnehmende muss einen negativen PCR-Test, vollständigen Impfschutz oder Genesenen-Nachweise erbringen. Ein gültiges Dokument darüber, muss von der Lagerleitung kontrolliert werden bevor Abstandsregelungen und die Maskenpflicht innerhalb der Gruppe aufgehoben werden dürfen.

3.1 Nutzung der Hütte auf dem Zeltplatz

Die Hütte ist nur von Mitarbeitenden zu betreten.

Es muss ein Vorrat an Desinfektionsmittel in der Hütte bereitgestellt werden.

3.2 Ablauf der Kinder- und Jugendfreizeit

Während der gesamten Kinder- und Jugendfreizeit sind auf die allgemeingültigen Abstandsregeln zu Menschen außerhalb des Gruppenverbandes zu achten. Es ist besonders auf die hygienischen Bedingungen auf der Kinder- und Jugendfreizeit zu achten. Alle Teilnehmenden sollten sich regelmäßig die Hände waschen, besonders nach der Rückkehr von Ausflügen. Bei Lagern die länger als zwei Tage gehen, müssen sich alle Teilnehmenden, alle zwei Tage, mittels eines Corona-Selbsttest testen. Dafür werden vom Stamm Selbsttest zur Verfügung gestellt.

3.3 Toilettengänge

Teilnehmende gehen grundsätzlich allein auf die Toilette und müssen sich danach unbedingt die Hände waschen.

Gruppenkinder haben sich bei den Gruppenleiter:innen oder der Lagerleitung abzumelden.

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Dies gilt auch für den Stoffhandtuchspender zur Einmalnutzung.

3.4 Schluss

Die Anwesenheitsliste wird unverzüglich nach Ende der Kinder- und Jugendfreizeit an die Stammesleitung übermittelt.

4. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Stammesleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für alle Mitarbeitenden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

5. Weitere Hinweise

Die im Rahmen-Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen sind mit den Gruppenkindern in geeigneter Weise zu kommunizieren und einzuüben.

Piktogramme, Hinweisschilder, Absperrungen, Markierungen, unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.

Der Plan wird vor dem Verlauf der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben, den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.

Der Plan gilt auch für interne Mitarbeiter Aktionen auf dem Lagerplatz (z.B: Arbeitseinsätze)

Bei Fragen bezüglich des Hygieneplans, könnt ihr euch immer bei der Stammesleitung oder den GruppenleiterInnen melden.

Stammesleitung: Arved Bode, Henri Flake, Max Klein

Kontakt: stammesleitung@vcp-jhwichern.de